

(12)

## Recherchenbericht

(Österreichische Patentanmeldung)

(21) Anmeldenummer: A 277/2012 (51) Int. Cl. : E06B 3/22 (2006.01)  
(22) Anmeldetag: 05.03.2012  
(88) Recherchenbericht veröffentlicht am: 15.09.2013

(30) Priorität:  
04.03.2011 DE 202011003572 beansprucht.

(56) Entgegenhaltungen:  
US 2011011006 A1  
EP 1245775 A2 AT 374241 B

(73) Patentanmelder:  
Porta Bauelemente & mehr GmbH & Co. KG  
14822 Linthe (DE)

(72) Erfinder:  
Diekmann Stefan  
Linthe (DE)

### (54) Profilelement aus Kunststoff

(57) Die Erfindung betrifft ein Profilelement aus Kunststoff, insbesondere für Fensterflügel oder andere Verglasungsträger oder Fensterrahmen, mit einer Mehrzahl von Kammern, wobei die Kammern vollständig mit einem Schaumstoffmaterial ausgeschäumt sind und in zumindest einer der Kammern ein Armierungselement vorgesehen ist. Die Erfindung betrifft weiterhin einen Fensterflügel mit einem solchen Profilelement mit einer Glashalteleiste aus Kunststoffmaterial, die mit Schaumstoffmaterial, insbesondere Polyurethanschaum ausgeschäumt ist, sowie einen Fensterrahmen mit einem derartigen Profilelement.

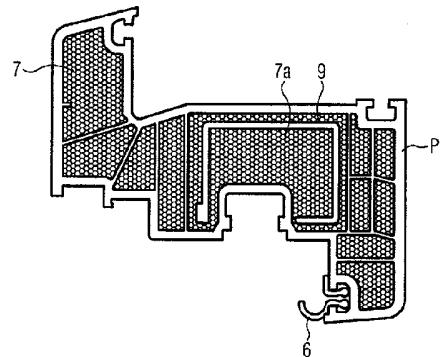


FIG. 1

Klassifikation des Anmeldungsgegenstands gemäß IPC:  
**E06B 3/22** (2006.01)

Klassifikation des Anmeldungsgegenstands gemäß ECLA:  
 E06B 3/22B; E06B 3/22B1

Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation):  
 E06B

Konsultierte Online-Datenbank:  
 EPDOC, WPI, TXTnn

Dieser Recherchenbericht wurde zu den am **5. März 2012** eingereichten Ansprüchen 1-11 erstellt.

Kategorie <sup>1)</sup>	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreffend Anspruch
X	US 2011011006 A1 (WUEST MANFRED, HEILIG ANDREAS) 20. Jänner 2011 (20.01.2011) Ansprüche 1-20; Fig. 4: Ziffern 23, 24;	1-11
X	EP 1245775 A2 (ENSINGER GMBH) 02. Oktober 2002 (02.10.2002) Ansprüche 1-20; Fig. 1: Ziffern 26, 46;	1-11
X	AT 374241 B (FA. DIPLO.ING. HEINRICH W. PETERS, FIRMA DIPLO.ING. HEINRICH W. PETERS) 26. März 1984 (26.03.1984) Ansprüche 1-3; Fig. 2: Ziffern 100, 150;	1-11

Datum der Beendigung der Recherche: 26. Juni 2013	<input type="checkbox"/> Fortsetzung siehe Folgeblatt	Prüfer(in): NEUBAUER G.
--	---	----------------------------

<sup>1)</sup>Kategorien der angeführten Dokumente:

- X Veröffentlichung von **besonderer Bedeutung**: der Anmeldungsgegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erforderlicher Tätigkeit beruhend betrachtet werden.
- Y Veröffentlichung von **Bedeutung**: der Anmeldungsgegenstand kann nicht als auf erforderlicher Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist.

- A Veröffentlichung, die den **allgemeinen Stand der Technik** definiert.
- P Dokument, das von **Bedeutung** ist (Kategorien X oder Y), jedoch **nach dem Prioritätstag** der Anmeldung **veröffentlicht** wurde.
- E Dokument, das von **besonderer Bedeutung** ist (Kategorie X), aus dem ein **älteres Recht** hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz ist in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen).
- & Veröffentlichung, die Mitglied der selben **Patentfamilie** ist.